



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold und Thorsten Förter (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Situation der Katasterämter Schleswig-Holsteins

Vorbemerkung:

In Schleswig-Holstein gibt es neben dem Landesvermessungsamt acht Katasterämter. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wird immer wieder die Frage gestellt, ob die jetzige Struktur der Katasterämter mit 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch zeitgemäß ist.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung besteht aus Katasterämtern, als untere Landesbehörden zuständig für das Liegenschaftskataster, und dem Landesvermessungsamt, als Landesoberbehörde zuständig für die Landesvermessung. Die Katasterämter wurden in den vergangenen Jahren reorganisiert. Durch Verschmelzungen wurde die Anzahl der Katasterämter in 1999 von 17 auf 15 Ämter, in 2002 von 15 auf 13 Ämter und in 2005 von 13 Ämtern auf 8 Ämter reduziert. Die Aufgaben der Katasterämter und des Landesvermessungsamtes sind im Vermessungs- und Katastergesetz normiert.

Die Landesregierung hat am 6. Oktober 2008 beschlossen, die Aufgaben "Kataster/Vermessung" im Rahmen der Funktionalreform nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen, sondern auf Landesebene zentral zusammenzufassen. In einem Projekt wurde untersucht, in welcher Rechtsform die zukünftige Einrichtung betrieben werden soll, und ein Gesamtkonzept zu Aufgaben und Organisation des amtlichen Vermessungswesens in Schleswig-Holstein entworfen. Auf der Grundlage dieser Unterlagen hat die Landesregierung am 14.7.2009 die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die acht Katasterämter und das Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein zu einer oberen Landesbehörde, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, zusammengefasst werden.

Nach Vorlage des Konzeptes wurden weit reichende Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung getroffen. Da das Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung diesen Beschlüssen nicht in ausreichendem Umfang entsprach, wurde das Projekt neu eingesetzt.

Das überarbeitete Konzept wird in Kürze vorliegen. Es wird Aussagen treffen über die künftige innere Organisation, Anzahl und Standorte möglicher Außenstellen, zum Ausmaß von Personaleinsparungen und den zu erwartenden Kosten. Auf seiner Grundlage wird das Innenministerium der Landesregierung einen Vorschlag für die weitere Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung machen.

1. Wie weit (prozentual) ist eine Digitalisierung der Karten bei den Katasterämtern in Schleswig-Holstein fortgeschritten?

Antwort:

100 %.

2. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katasterämter/ des Landesvermessungsamtes in den Jahren 2005-2010 (bitte alle Jahre einzeln aufführen) verändert?

Antwort:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Auszubildende und ohne Referendare (nicht Stellen, also inklusive Teilzeitkräfte etc.) ist in der folgenden Tabelle nachgewiesen:

Jahr	Katasterämter	Landesvermessungsamt
2005	564	157
2006	537	155
2007	538	144
2008	524	142
2009	503	135
2010	480	133

3. Wurden die Stellen durch Beauftragung Dritter oder durch Systemumstrukturierung eingesparten?

Antwort:

Weder das Innenministerium noch die Katasterämter haben Dritte beauftragt. Der Stellenrückgang bei den Katasterämtern ist zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die bisherigen Reorganisationsmaßnahmen zurückzuführen. Daneben basiert der Stellenrückgang auf dem Rückgang der Aufträge bei den Katasterämtern und der Zunahme von Aufträgen bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren.

Im Landesvermessungsamt wurden Einsparungen durch Verfahrensänderungen und durch die Nutzung der Informationstechnik erzielt.

4. Wie hoch sind die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung der Katasterämter durch Kommunale oder private Träger in den Jahren 2005 – 2010 (bitte einzeln aufführen)?

Antwort:

Kommunale und private Träger nehmen für die Katasterämter keine Aufgaben

wahr.

5. Plant die Landesregierung weitere Aufgaben der Katasterämter zu kommunalisieren bzw. zu privatisieren (bitte getrennt auflisten)?

Antwort:

Eine Kommunalisierung der Katasterämter ist nicht geplant - siehe Vorbemerkungen.

Das Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung wird Angaben zur weiteren Privatisierung enthalten.

- a. Wenn ja, welche Aufgaben müssen nach Auffassung der Landesregierung zwingend weiterhin in staatlicher Hand und in Verantwortung des Landes wahrgenommen werden?

Antwort:

Die Führung des Liegenschaftskatasters muss zwingend weiterhin in der staatlichen Hand der Katasterämter bleiben.

- b. Wenn ja, können, und wenn ja wie viele, Stellen abgebaut werden? Wie hoch wäre die Einsparung?

Antwort:

Wie viele Stellen abgebaut werden können, wird sich aus dem Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung ergeben.

6. Wie viele Altersabgänge/Pensionierungen wird es in den Jahren 2010-2020 bei den einzelnen Katasterämtern/ beim Landesvermessungsamt geben (bitte nach Amt und Jahr einzeln aufführen)?

Antwort:

Die Zahl der Altersabgänge/Pensionierungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Dienststelle	Altersabgänge/Pensionierungen (in Stellen)										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Landesvermessungsamt	1	5	0,5	5	4	2	5	7	3	5	1
Katasteramt											
Elmshorn				1	3	4		2	2	1	
Flensb./Schl.	1		1	0,5	2	4		3	2	3	3
Kiel		2	2	1	2	3	1	2	3	2	3
Lübeck		2	1	5	1	1	2	1	2	3	3
Meldorf	1		1		1	1		3		2	1
Nordfriesland	1		2,5	2					2	4	1,5
Ostholstein	1	2	1	2	1	2	3	3	3	1,5	1
Segeberg		1	4	1	1	1		1	1		

7. Welche finanziellen Veränderungen (Art und Höhe) hatte die letzte Reform der Katasterämter (z.B. Trennungsgeld)?

Antwort:

Aufgrund dieser Reform wurde gezahlt

- für Trennungsgeld, Wegstreckenentschädigung und Fahrkosten
2005: 30 T€, 2006: 19 T€ und 2007: 8 T€
- für Umzüge der Dienststellen und die Ersteinrichtung 493 T€

Durch die Reform wurden die Miet- und Bewirtschaftungskosten der betroffenen Dienststellen um jährlich 150 T€ gesenkt.

Außerdem wurde das Personalkostenbudget für die Jahre 2005 bis 2008 aufgrund von Stelleneinsparungen um insgesamt rd. 1,5 Mio € gekürzt.

8. Welche Aufgabenverlagerung hat es nach der letzten Reform an die Kommunen oder an Externe gegeben (Art und Höhe) und was waren die finanziellen Auswirkungen für das Land?

Antwort:

Der Anteil der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure durchgeführten Vermessungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anteile der beigebrachten Vermessungen in % an den übernommenen Vermessungen				
Jahr	Teilungs- vermessungen (Anträge)	Grenzher- stellungen (Anträge)	Gebäude- einmessungen (Anträge)	langgestreckte Anlagen (km)
2000	72 %	72 %	60 %	62 %
2001	73 %	70 %	60 %	71 %
2002	73 %	74 %	57 %	40 %
2003	74 %	67 %	54 %	55 %
2004	76 %	74 %	56 %	70 %
2005	78 %	79 %	59 %	46 %
2006	80 %	77 %	59 %	63 %
2007	80 %	83 %	66 %	69 %
2008	79 %	84 %	65 %	78 %
2009	79 %	82 %	56 %	71 %

Die jährlichen Gebühreneinnahmen der Katasterämter reduzierten sich von 2005 bis 2009 um rd. 1.2 Mio€. Dieser Rückgang ist aber nicht auf die Änderung des Anteils an den Vermessungen, sondern auf einen Rückgang der Antragszahlen zurückzuführen.

9. In welcher Höhe würde Umsatzsteuer anfallen wenn alle Aufgaben, die privatisiert werden könnten, privatisiert werden würden?

Antwort:

Die Vermessungsarbeiten der Katasterämter und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure unterliegen gleichermaßen der Umsatzsteuer. Eine Verlagerung hätte daher keinen Einfluss auf die Höhe der Umsatzsteuer.

10. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit die Ausgaben des Landesvermessungsamtes/ der Katasterämter in Höhe von 28,8 Mio. Euro zu senken?

Antwort:

Durch die geplante Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung werden Ausgaben für das Landesvermessungsamt und die Katasterämter gesenkt.

11. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit die Einnahmen des Landesvermessungsamtes/ der Katasterämter in Höhe von 11,6 Mio. Euro zu erhöhen? Wenn nein, warum nicht? Wann ja, durch welche Maßnahmen?

Antwort:

Einnahmeerhöhungen bei gleichzeitigem Personalabbau sind nicht möglich. Gebührenerhöhungen über die Höhe der Kosten hinaus sind nicht zulässig.

12. Wie ist die regionale Verankerung der Katasterämter in Zeiten der Digitalisierung begründet? Für welche Aufgaben braucht es zukünftig noch eine regionale Präsenz der Katasterämter, welche Aufgaben könnten sinnvoller Weise zentralisiert werden?

Antwort:

Für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters, Beratungen der Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Vermessungsarbeiten, die nicht nur bei Auftragsvermessungen, sondern auch bei Flurbereinigungsschlussvermessungen und notwendigen Erneuerungsarbeiten anfallen, sowie die Arbeiten der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte erfordern zur Zeit die regionale Verankerung der Katasterämter. In welchem Umfang eine Präsenz in den Regionen auch in Zukunft aufrechterhalten werden muss, z.B. durch entsprechende Außenstellen des neuen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, wird im Projekt mit untersucht.

13. Welche inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen hätte es, wenn es zukünftig nur noch vier bis fünf Katasterämter (einschließlich Landesvermessungsamt) ge-

ben würde?

Antwort:

Die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung - siehe Vorbemerkungen.

14. Welche inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen hätte es, wenn es zukünftig nur noch ein Landesvermessungsamt/ Katasteramt geben würde?

Antwort:

Es gibt nur ein Landesvermessungsamt. Künftig wird es das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein geben. Die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung - siehe Vorbemerkungen.

15. Welche Aufgaben, wie z.B. Grundstücksvermessungen, Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB), u.a. (bitte alle Aufgabenbereiche nach den einzelnen Katasterämtern auflisten) nehmen die Katasterämter wahr?

Antwort:

Die Aufgabenbereiche der Katasterämter sind im Folgenden nach den in der Kosten- und Leistungsrechnung festgelegten Produktgruppen aufgeführt:

1. Eigene Vermessungen (Bauplatzvermessungen, Grenzherstellungen, Gebäudeeinmessungen und sonstige Vermessungen und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster)
2. Beigebrachte Vermessungen (Übernahme der Ergebnisse der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren durchgeführten Vermessungen in das Liegenschaftskataster)
3. Katasterbenutzung (Erteilung von Auskünften und Auszügen aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters, Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen, etc.)
4. Katasterführung (Arbeiten zur Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster, Übernahme von Veränderungen und Aktualisierungen)

in das Liegenschaftskataster, Bauscheinverwaltung, Führung der Bodenschätzungsergebnisse der Finanzverwaltung und Nachschätzungen)

5. Erneuerungs-Produkte (Vermessung von abgeschlossenen Flurbereinigerungsverfahren und Neuauflistung des Liegenschaftskatasters, örtliche und häusliche Arbeiten zum Aufnahmepunktfeld, Vervollständigung des Gebäudenachweises, etc.)
 6. Erneuerungsprojekte (Vorbereitung der Umwandlung von der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) auf das bundeseinheitliche System Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS), Aufbau und Führung des Digitalen Archivs (DIA))
 7. Kommunale Aufgaben und Sonstiges (Führung der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, Arbeiten zur Bundesgrenze, etc.)
 8. Interne Kostenträger (Ausbildung, Dienstbefreiung für öffentl. Ämter, Teilnahme in Arbeitsgruppen, etc.)
16. Wie hoch ist der Anteil der in Nr. 15 genannten Aufgaben der Katasterämter für die jeweiligen Bereiche (bitte alle Aufgabenbereiche nach den einzelnen Katasterämtern auflisten und den prozentualen Anteil der Tätigkeiten beziffern).

Antwort:

Aufgaben gemäß Antwort zu Frage 15	Katasterämter							
	Elmshorn	Flensburg/Schleswig	Kiel	Lübeck	Meldorf	Nordfriesland	Ostholstein	Segeberg
	%	%	%	%	%	%	%	%
1	10,3	20,6	17,0	18,1	15,5	26,5	17,8	13,9
2	10,1	8,1	16,0	13,1	3,0	5,1	7,4	8,5
3	4,4	6,0	6,1	6,4	5,7	7,7	8,2	5,7
4	12,4	8,2	7,2	6,9	5,1	3,8	5,5	10,5
5	21,6	34,9	27,0	25,7	49,5	31,5	25,6	33,7
6	25,4	8,9	13,9	12,6	10,2	12,5	17,4	18,4
7	6,2	3,4	3,2	10,5	-	-	7,9	-
8	9,6	9,9	9,5	6,6	11,0	13,0	10,1	8,9

* Die Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung aus dem Jahre 2008.